1. Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Dämmen
2. Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist und
3. Gebiete, die auf der Grundlage einer Planfeststellung oder Plangenehmigung für die Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden.

Die entsprechenden Hochwassergefahrenkarten liegen

ab 15. Februar 2016

bei folgenden Stellen aus und können dort von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden. Ab dem genannten Zeitpunkt treten auch die Rechtsfolgen des Überschwemmungsgebietes in Kraft:

- Gemeindeverwaltung Karlsbad, Hirtenstraße 14, 76307 Karlsbad
- Gemeindeverwaltung Marxzell, Karlsruher Straße 2,76359 Marxzell-Gemeindeverwaltung Waldbronn, Marktplatz 7, 76337 Waldbronn
- Stadtverwaltung Ettlingen, Marktplatz 2, 76275 Ettlingen
- Landratsamt Karlsruhe, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe

Gleichzeitig verlieren bisher veröffentlichte Karten zu den o. g. Gewässern in den nun neu festgelegten Bereichen ihre Gültigkeit.

Hinweis:
In Überschwemmungsgebieten sind grundsätzlich alle Erhöhungen oder Vertiefungen der Erdoberfläche sowie die Herstellung/Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung von jeglichen Bauten und sonstigen Anlagen verboten. Dies gilt auch für das Anlegen oder Beseitigen von Baum- und Strauchpflanzungen. Zusätzlich ist die Umwandlung von Grünland in Ackerland sowie die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart untersagt. Ausnahmen sind im Einzelfall möglich. Näheres regelt der § 78 WHG. Außerdem gelten in Überschwemmungsgebieten die Bestimmungen der „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS)" in der jeweils gültigen Fassung. Die Hochwassergefahrenkarten werden für die Öffentlichkeit auch im Internet unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de bereitgestellt.

Satzung über den Bebauungsplan „Wasenpark" in 76275 Ettlingen

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB i. d. F. der Bekanntmachung v. 20.10.2015 BGBl. I S. 1722) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO i. d. F. v. 15.12.2015 GBl. S. 1147), der Verordnung über

Ettlingen

Bei der Großen Kreisstadt Ettlingen ist zum nächstmöglichen Termin im Kultur- und Sportamt eine Stelle als

Hausmeister/in für das Albgaustadion Ettlingen

zu besetzen. Das Albgaustadion ist die größte Freiflächensportanlage der Stadt Ettlingen und wird im Wesentlichen von den Ettlinger Schulen und den Ettlinger Sportvereinen, mit den Schwerpunkten Leichtathletik und Fußball, als Trainings- und Wettkampfstätte genutzt.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Sorge für Sicherheit und Ordnung
- Überwachung des baulichen Zustandes des Gebäudes
- Ausführung von Reparatur-, Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten
- Schließdienste anhand eines Belegungsplanes
- Aufsicht und Betreuung der Nutzer und bei Sportveranstaltungen
- Pflege der Außenanlage (innerhalb der Stadionanlage)
- Winterdienst
- Überwachung der Reinigungsarbeiten

Für diese Aufgaben suchen wir Bewerber/innen, die neben Engagement und Freude am Sportbetrieb ein hohes Maß an Flexibilität mitbringen. Auch die Erreichbarkeit in Notfällen sollte gegeben sein, sowie Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit Sportler, Vereinsvertretern und Handwerkern. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 3 TVöD im geringfügigen Arbeitsverhältnis (450 € Minijob).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 04.03.2016 an die Stadt Ettlingen, Personalabteilung, Marktplatz 2, 76275 Ettlingen oder per Mail an personalabteilung@ettlingen.de.

Nähere Auskünfte erhalten Sie gerne unter Telefon 07243/101-537 (Frau Schwald, Kultur- und Sportamt) oder 07243/101-218 (Herr Hiller, Personalabteilung).

Ettlingen

Bei der Großen Kreisstadt Ettlingen ist zum nächstmöglichen Termin eine Stelle als

Sachbearbeitung Stadtinformation (50 %Teilzeit)

im Kultur- und Sportamt zu besetzen.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören

- Ticketverkauf für die Schlossfestspiele und andere Veranstaltungen (mit Reservix)
- Kundenberatung am Counter und Telefon
- Vermittlung touristischer Leistungen
- Schriftverkehr, Projektarbeit
- Mitarbeit auf Messen und Ausstellungen / Präsentation

Für diese Aufgaben suchen wir Bewerber/innen mit abgeschlossener Berufsausbildung möglichst aus dem Bereich Tourismus, Marketing, Veranstaltungsorganisation oder Verwaltung (z.B. Touristikkaufmann/-frau). Ein hohes Maß an Engagement, Kundenorientierung, Beratungs- und Verhandlungsgeschick sowie die Bereitschaft zu Wochenend- und Abenddiensten wird vorausgesetzt. Saisonaler Höhepunkt sind die Monate Juni bis August. EDV-Erfahrungen, Ortskenntnisse, höfliches und gutes Auftreten sowie Fremdsprachenkenntnisse in Englisch und in einer weiteren Fremdsprache (z.B. französisch) sind erwünscht.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Das Arbeitsverhältnis wird zunächst befristet.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 04.03.2016 an die Stadt Ettlingen, Personalabteilung, Postfach 100762, 76261 Ettlingen oder per Mail an personalabteilung@ettlingen.de.

Nähere Auskünfte erhalten Sie gerne unter Telefon 07243/101-8343 (Frau Grünnagel, Kultur- und Sportamt) oder 0 7243/101-218 (Herr Hiller, Personalabteilung).

die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO i. d. F. v. 11.06.2013 BGBl. I S. 1548) und der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO i. d. F. v. 11.11.2014 GBl. S. 501) hat der Gemeinderat der Stadt Ettlingen in öffentlicher Sitzung am 17.02.2016 den Bebauungsplan „Wasenpark" in 76275 Ettlingen als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Übersichtslageplan vom 15.12.2015, M 1:1500.

§ 2
Bestandteile der Satzung

(1) Der Bebauungsplan „Wasenpark" besteht aus:
1. Übersichtslageplan vom 15.12.2015, M 1:1500
2. Textliche Festsetzungen vom 15.12.2015
 - Teil A. Planungsrechtliche Festsetzungen
 - Teil B. Örtliche Bauvorschriften
3. Zeichnerischer Teil vom 15.12.2015
 - Bebauungsplan vom 15.12.2015, M 1:500

(2) Dem Bebauungsplan „Wasenpark" vom 15.12.2015 ist die Begründung vom 15.12.2015 beigefügt. Ferner folgende Gutachten:
- Gutachten Natur, Landschaft und Umwelt vom 31.03.2015
- Schalltechnische Stellungnahme vom April 2015

§ 3
Inkrafttreten

(1) Der Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

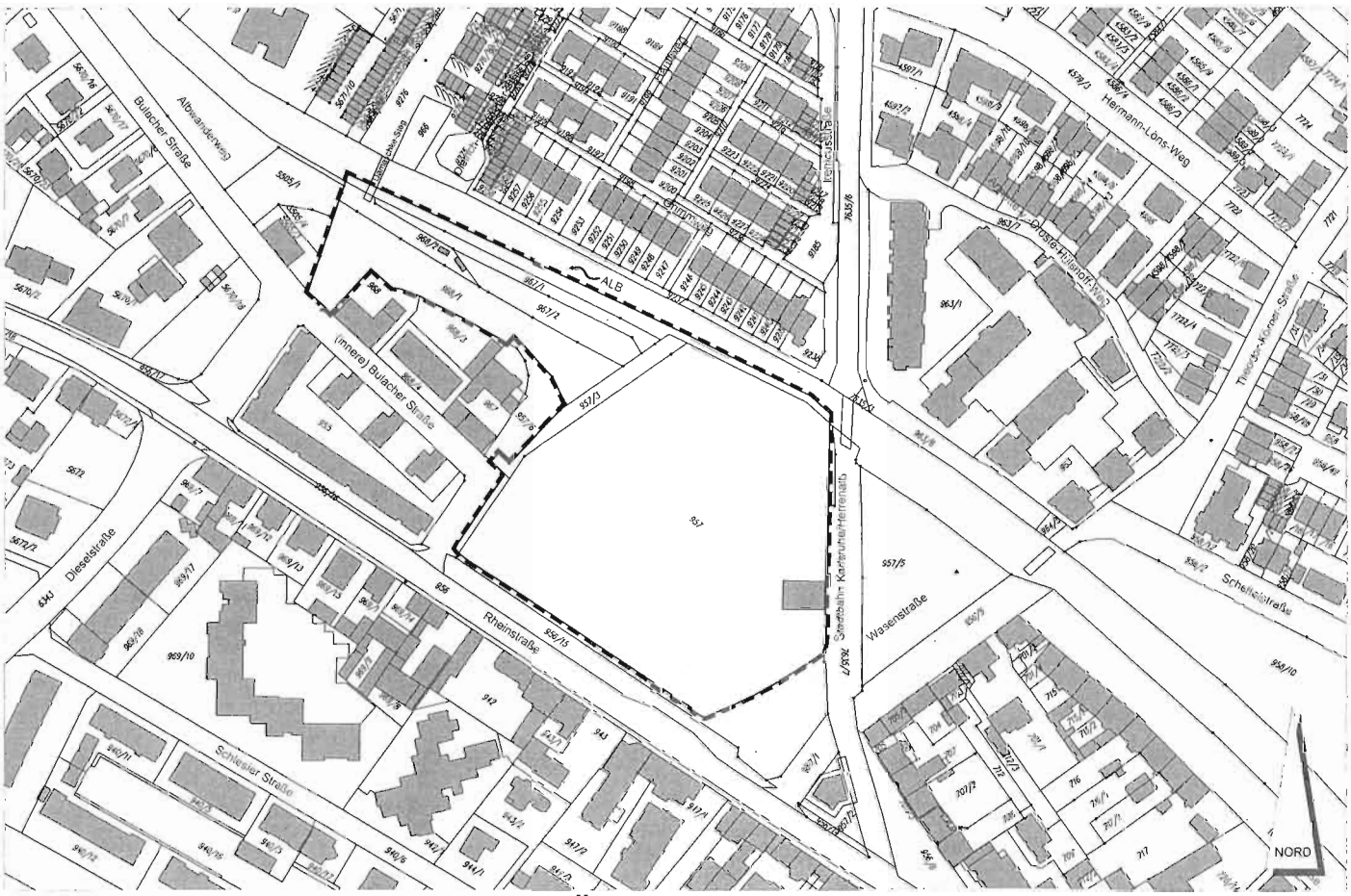
Ettlingen, 25.02.2016
gez.
Johannes Arnold
Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan kann einschließlich Anlagen und Begründung beim Planungsamt der Stadt Ettlingen, Schillerstraße 7-9, 76275 Ettlingen, während der Sprechzeiten eingesehen werden (§10 BauGB). Jedermann kann die Unterlagen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ettlingen gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder einer auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschrift beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich bei der Stadt Ettlingen und unter Beachtung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.



Bebauungsplan "Wasenpark", Übersichtsplan

Planungsamt Ettlingen

STADT ETTLINGEN 93 PLANUNGSAMT

15.12.2015

Bebauungsplan Wasenpark als Satzung beschlossen

Der Gemeinderat schloss sich dem vom Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT) empfohlenen weiteren Vorgehen an (die Redaktion berichtete) und gab einstimmig grünes Licht für den Bebauungsplan „Wasenpark" als Satzung. Das Areal soll bekanntermaßen aufgewertet werden, Anstoß war eine Idee des Jugendgemeinderats gewesen, es gibt dort einen Bolzplatz und eine Boule-Anlage.

Nach dem Satzungsbeschluss erfolgt die Veröffentlichung im Amtsblatt, damit wird der Bebauungsplan rechtskräftig. Er sichert dann lediglich die vorhandenen Grün- und Freiflächen und schafft als Angebots-Bebauungsplan die planungsrechtliche Grundlage für die bauliche Umsetzung der Einzelmaßnahmen, sofern deren Umsetzung überhaupt beschlossen wird. Der Gemeinderat wird nämlich die einzelnen Nutzungsbausteine, ihre Details nebst deren Finanzierung zu gegebener Zeit beraten und dann erst entsprechende Beschlüsse fassen. Das Planungsrecht, in diesem Fall der rechtskräftige Bebauungsplan, sagt nichts darüber aus, ob geplante Maßnahmen tatsächlich realisiert werden.



Das Leben gefeiert

Menschen im Hospiz erzählten für ein Konzert von den Liedern ihres Lebens

Die Frau aus Zimmer 3 hat Krebs, obwohl ihr die Krankheit viel genommen hat, ist sie doch sie selbst geblieben. Zum Einzug ins Hospiz hat sie ein paar Bilder mitgebracht. Und Musik. Ein Lied hat sie durch das Leben begleitet: das heitere Operettenstück „Christel von der Post", das früher ihre Mutter vor sich hinträllerte und das es auch heute noch vermag, die Stimmung zu heben.

Wie klingt es im Hospiz? Mit welchen Geschichten und welcher Musik ziehen Menschen an ihre letzte Wohnstätte? Diese Fragen bildeten den Ausgangspunkt für ein multimediales Konzert, das am Sonntagabend über 700 Besucher in der Herz-Jesu-Kirche begeisterte. Eingeladen hatte das Arista-Hospiz Ettlingen aus Anlass seines Jubiläums. Vielfältig, wie die Menschen sind, war auch die Sammlung der Musikstücke. In diesem Konzert des Lebens kam zusammen, was auf den ersten Blick nichts miteinander zu tun zu haben schien: Schlager neben Barockmusik, Beatles neben Ravel und Grönemeyer neben einem Kirchenlied.

Alle Musikstücke gingen zurück auf Begegnungen im Hospiz. Der Frankfurter Künstler Stefan Weiller besuchte über Monate hinweg Menschen im Arista Hospiz, um mit ihnen über ihre Lieblingsmusiken zu reden und um Geschichten aufzuspüren, die sich damit verbinden. Das Lied der ersten Liebe, die Melodie der Kindheit, der Soundtrack des Lebens. Aus Gedächtnisprotokollen schreibt Weiller die sich stetig wandelnde Konzertreihe „... und die Welt steht still... – Letzte Lieder und Geschichten". Der regionale Bezug zählt zum Charme dieses Projekts. Wohl nur in Ettlingen sang das Publikum das Badner-Lied mit. Gewünscht wurde es von einem Norddeutschen, der in Baden einst seine Liebe und Heimat fand. Die Qualität dieses Projekts liegt gerade in den scheinbaren Widersprüchen: Lachen und Weinen durchdringen einander. Momente der Trauer werden abgelöst von Geschichten voller Lebensfreude. Dass sich Lieder und Texte so eindrucksvoll entfalten konnten, lag an der Leistung des rund 60 Personen umfassenden Ensembles, einer schlüssigen Raumchoreografie und bester Tontechnik, die sogar mit dem schwierigen Hall der Kirche umzugehen wusste. Hansi Jochmann, vielen bekannt als Synchronstimme von Hollywood-Star Jodie Foster, sprach mit Herz, aber ohne Pathos die Geschichten nach. An ihrer Seite überzeugte Sprecherin Birgitta Assheuer. Herausragend sangen Sopranistin Christina Schmid und Mezzosopranistin Mareike Bender, stilsicher begleitet von Kantor Ralf Sach. Die Musikschule Ettlingen und der Ettlinger Kammerchor trugen zu einem gelungenen Gesamtkunstwerk bei. Zwei Stunden konzentrierter Stimmung bei den Besuchern.

Der vielleicht faszinierendste Moment, ging auf den Wunsch eines Mannes zurück. „Sterben", sagte er ungeschönt, „ist einfach scheiße". Und schöner als Musik fand er „Stille, wenn man sie aushält". Per Videoprojektion zählte eine Uhr 60 Sekunden rückwärts. Kein Laut war zu hören. Aber am Ende gab es minutenlang stehenden Applaus für ein mutiges Hospiz-Konzert, das das Leben feierte.

Informationen:
www.hospizfoerderverein.de
www.und-die-welt-steht-still.de

Albertus-Magnus-Gymnasium: Umbau Lehrer- und Verwaltungsbereich beschlossen

Für insgesamt rund 480.000 Euro, verteilt auf zwei unterschiedliche Bauabschnitte, wird der Lehrer- und Verwaltungsbereich des AMG saniert und umgestaltet. Der Gemeinderat schloss sich im Wesentlichen der Empfehlung des AUT von Ende Januar an und beschloss die Maßnahmen. Wie bereits mehrfach berichtet ist das ursprünglich für 50 Lehrkräfte konzipierte Lehrerzimmer durch die aktuelle „Belegschaft" von rund 80 Lehrerinnen und Lehrern ständig überfüllt. Die starke Zunahme an Lehrkräften inklusive Referendaren, Hospitanten und Praktikanten ist der veränderten Bildungslandschaft mit Ganztagesbetrieb und Vierzügigkeit geschuldet. 2016 sollen nach den Planungen in Absprache mit der Schule 80 personalisierte Lehrerarbeitsplätze entstehen. Bei den Räumen der Schulleitung werden zwei Türen versetzt bzw. eingebaut, was die Abläufe optimiert. Im Obergeschoss wird mit geringen Mitteln die Lehrerbibliothek mit IT Arbeitsplätzen so neu strukturiert, dass zudem die notwendigen Besprechungs- bzw. Arbeitsräume für das Lehrpersonal geschaffen werden können. Insgesamt werden für die Maßnahmen in diesem Jahr, die Baumaßnahmen im Lehrerzimmer und Verwaltungsbereich inklusive der Möblierung des Lehrerzimmers rund 340.000 Euro anfallen, davon sind jedoch 182.000 Euro ohnehin anstehende Sanierungskosten. 2017 wird dann die Baumaßnahme an der Lehrerbibliothek in Angriff genommen inklusive Möblierung, diese Kosten werden sich auf geschätzte 140.000 Euro belaufen. Auch davon ist ein Großteil für die Sanierung aufzuwenden, nämlich rund 94.000 Euro.